

V o r w o r t.

Der nunmehr abgeschlossene, 182 Druckbogen umfassende Riesenband hat eine längere Entstehungsgeschichte, deren kurze Darlegung schon um des besseren Verständnisses der äusseren Abweichungen in den einzelnen Theilen vonnöthen ist. Geh. Archivrath Dr. Wilmans liess nach Fertigstellung des dritten Bandes des Westfälischen Urkundenbuches, der die Urkunden des Bisthums Münster von 1200 bis 1300 enthält, 1874 die erste, 25 Bogen umfassende, bis zum Jahre 1240 reichende Abtheilung des vierten — Paderborner — Bandes erscheinen. Mit Ausgabe der zweiten, bis zum Jahre 1250 sich erstreckenden Abtheilung (im Jahre 1880) stellte er seine Thätigkeit am Westfälischen Urkundenbuche ein. Die inzwischen im 37. Bande der Zeitschrift veröffentlichten „Bemerkungen und Nachträge zum Westfälischen Urkundenbuche“, aus der Feder des Direktors der Paderborner Abtheilung unsers Vereins Dr. Gieffers, denen im Jahre darauf „Anmerkungen zur ersten Hälfte des IV. Bandes des Westfälischen Urkundenbuches“ folgten, mögen vielleicht bei Wilmans die Ausführung seines Entschlusses beschleunigt haben, wenn auch ohne Zweifel die schnellere Fertigstellung der andern von ihm geplanten Arbeiten und die dadurch bedingte Arbeitseinschränkung auf die Niederlegung nicht ohne Einfluss geblieben sein werden. So zutreffend ein Theil der von einem der bedeutendsten Kenner westfälischer Geschichte gegen Wilmans erhobenen Einwände sein mochte, so vermag der Unterzeichnete dennoch bei weitem nicht allen eine Angriffsberechtigung zuzugestehen: vor allem nicht den Verbesserungen und Ergänzungen der von Wilmans versuchten Ortserklärunen. Der um das westfälische Urkundenwesen ausserordentlich verdiente, langjährige Vorstand des Münsterschen Staatsarchivs hat in seinen Publikationen zur westfälischen Geschichte gerade auf die Ortskunde grosses Gewicht gelegt, ja mit gewisser Vorliebe diesen nahezu schwierigsten Theil der provinziellen Geschichtsschreibung gepflegt und sich trotz mannigfacher Irrthümer um dieselbe unbestreübare Verdienste erworben. Es mag hervorgehoben werden, dass selbst die von Gieffers kritisirten beiden ersten Abtheilungen des vierten Bandes in dieser Hinsicht die meisten frühern und auch jetzigen provinziellen Urkundenbücher überragen. Dagegen hatte ein Mangel der Wilmansschen Arbeit, die Unvollständigkeit des gebotenen Materials, seinen Grund, ausser in den Schwierigkeiten, die hier und da die Herbeischaffung der Urkunden verhinderten, in den Editionsgrundsätzen, die Wilmans mit geringen Ausnahmen beim dritten und vierten Bande befolgte. Er veröffentlichte fast nur die Urkunden aus den Beständen des kgl. Staatsarchivs zu Münster, ohne die andern Archive des Münsterlandes und Paderborns oder der benachbarten Landestheile wenigstens systematisch zu benutzen. Er ging hier grundsätzlich zu Werke; so publizierte er die Urkunden des Klosters Bredelar nicht im Paderborner Bande, sondern legte sie für den Band des kölnischen Westfalen zurück, weil die Urkunden des an der Grenze zwischen Paderborn

und Köln liegenden Klosters in den Repertoren dem kölnischen Westfalen zugetheilt waren. Diese Beschränkung durfte bei der Fortsetzung des Bandes natürlich nicht weiter eingehalten werden.

Giefers übernahm 1880 in Verbindung mit dem Grafen Johannes von Bocholtz-Asseburg die Fortsetzung des Paderborner Urkundenbuches, starb aber schon binnen Jahresfrist, nachdem ihm kurz vorher Wilmans im Tode vorangegangen war. (Vgl. die Nekrologe in der Zeitschrift Bd. 39.) Der Verein gewann sodann den spätern Privatdozenten Dr. W. Diekamp für das Urkundenbuch, der neben den Vorarbeiten für das Supplement, von dem im Herbst 1885 ein bis zum Jahre 1019 reichendes Heft erschien, auch die Sammlung von Urkunden für die zweite Hälfte des vierten Bandes bis zu seinem frühzeitigen Tode in den Weihnachtstagen 1885 mit dem Grafen Asseburg fortsetzte. (Vgl. Nekrolog in der Zeitschrift Bd. 44.) An seine Stelle trat im Frühjahr 1886 der Unterzeichnete.

Schon die beiden ersten Fortsetzer glaubten den Editionsplan nach zwei Richtungen hin erweitern zu sollen. Zunächst wurde beschlossen, auch die Urkunden der ausserhalb des jetzigen Westfalens liegenden Theile der Diocese Paderborn mit in den Kreis der Bearbeitung zu ziehen. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die Fürstenthümer Lippe-Detmold und Waldeck. Für ersteres lag in Preuss' und Falkmanns mustergültigen Lippischen Regesten ein willkommener Wegweiser vor, an deren Hand Diekamp einen grossen Theil des Materials sammelte. Während Lippe-Detmold fast vollständig, mit Ausnahme eines geringen Ab-splisses, der zum Bisthum Minden, und der Stadt Lippstadt und Umgegend, die zum Erzbisthum Köln gehörten, im Mittelalter der Diocese Paderborn einverleibt war, spaltete sich Waldeck kirchlich in einen nord-westlichen Paderborner und einen südöstlichen Mainzer Bezirk, ohne dass an allen Stellen die Diöcesangrenze mit vollster Sicherheit gezogen werden kann. Graf Asseburg hat zum erstenmale seit langen Jahren, seit Varnhagen und Curtze, die Urkunden des für das 13. Jahrhundert nicht unbedeutenden Archivs zu Arolsen für die Öffentlichkeit ausgebeutet. Da die Herausgabe eines Urkundenbuches des Fürstenthums Waldeck in absehbarer Zeit nicht zu erwarten steht, so wird die Einfügung der Urkunden der Mainzer Klöster Netze, Werbe usw., soweit sie Graf Asseburg im Archiv zu Arolsen auffinden konnte, wohl nicht als ungehörige oder unwillkommene Zugabe des Paderborner U.-Buchs betrachtet werden. Darüber jedoch hinauszugehen und ganz Waldeck in die Bearbeitung einzubeziehen, war nicht angezeigt; schon allein die Urkunden der Familie von Itter und die reichen, so vielfach nach Waldeck herübergreifenden Fonds des Klosters Haina in Marburg würden unsere ohnehin schon so umfangreiche Sammlung um mehr als 100 Stück vermehrt haben.

Auch sonst war ein strenges Festhalten der Paderborner Grenze, namentlich nach Osten hin, nicht immer möglich; denn mit dem Diöcesangebiete hörte nicht immer die Einflussphäre des Paderborner Bischofs auf: als Lehnsherr greift er weit über die Weser hinaus. Die engen Beziehungen mancher Geschlechter z. B. der Grafen von Dassel zum Paderborner Lande liessen zuweilen die Aufnahme einer nicht ausgesprochen Paderborner Urkunde erwünscht erscheinen; so war z. B. es mit dem Kl. Lippoldsberg der Fall. Als Grundsatz galt: eher etwas zu viel als zu wenig!

Dieser örtlichen Vollständigkeit musste auch eine grössere Vollständigkeit in der Sammlung der Urkunden des Kernlandes der Diocese entsprechen. Schon Giefers hatte begonnen, die benachbarten staatlichen Archive und Bibliotheken, die Stadt- und Privatarchive im Lande selbst, zu durchforschen. Diese Arbeiten sind bis in die neueste Zeit fortgesetzt worden, und was nicht frühzeitig genug mehr eingereicht werden konnte, findet in den Nachträgen oder, was die Zeit vor 1250 betrifft, im Supplement Verwerthung. Wiederholte

Aufrufe wurden an geistliche und weltliche Behörden gerichtet, vor allem an die Pfarrämter; sie waren nicht ganz ohne Erfolg, wenn ja auch hier wie sonst in den kleinen und Privatarchiven das Material erst mit dem 14. Jahrhundert sich zu mehren beginnt. Statt des einen Archivs, das Wilmans für die beiden ersten Theile benutzte, sind für den dritten mehr als vierzig Archive und Bibliotheken durchforscht worden, und zwar ausser dem Staatsarchiv in Münster die Kgl. Staatsarchive in Düsseldorf, Hannover, Koblenz, Magdeburg, Marburg und Osnabrück; das Grossherz. Hess. Staatsarchiv in Darmstadt; das Herzogl. Braunschweig. Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel; die Fürstl. Archive in Arolsen und Detmold und das Fürstl. Bentheimsche Archiv in Rheda; die Stadtarchive in Brakel, Herford, Höxter, Lemgo, Lippstadt, Paderborn und Warburg; das Domarchiv in Osnabrück, das Generalvikariatsarchiv in Paderborn; das Stiftsarchiv in Lippstadt; die Pfarrarchive in Büren, Höxter und Wormeln; die Fürstl. Kammer in Corvey, das Gräfl. Westphalensche Archiv in Laer, das Archiv des Kaufmannsamts in Lemgo, des Studienfonds in Paderborn (jetzt theilweise deponirt im Kgl. Staatsarchiv Münster) und des Alterthumsvereins in Paderborn; dann die Archive des Grafen Bocholtz zu Alme, des Freiherrn v. Brenken zu Erpernburg, des Herrn v. Mansberg zu Meinbrexten, des Herrn v. Stockhausen zu Abgunst, des Freiherrn v. Wrede zu Willebadessen, des Herrn Tenge (als Besitzers des Gräfl. Rietbergischen Archivs) in Rietberg und des Herrn v. Papenheim zu Stammen; die Kgl. Bibliothek in Hannover, der diplomatische Apparat der Universität Göttingen (auf der Kgl. Bibliothek), die Bibliotheken des historischen Vereins der Provinz Hessen (in Cassel) und der Provinz Hannover (in Hannover), die Theodorianische Bibliothek in Paderborn. Dazu kommen urkundliche Mittheilungen aus eigenem Besitz der Herren Koplan Brügge in Meschede, Pfarrer Drawe in Beringhausen bei Bredelar und Regierungsrath Heitmann in Münster. Während Wilmans den Bestand der Paderborner Urkunden auf ungefähr 1900 schätzte (vgl. „Vorbericht“ zur zweiten Abtheilung), sind daraus beinahe 2700 Nummern geworden, was nach Abzug der Waldecker und Detmolder Zuthaten noch immerhin ein Mehr von ungefähr ein Halbtausend Urkunden für 50 Jahre bedeutet.

Dem Unterzeichneten lag es ob, das vorhandene Material zu sichten und nach einheitlichen Gesichtspunkten durcharbeiten, die archivalischen und vor allem litterarischen Lücken zu ergänzen. Die äussere Gestaltung des Druckes ist der Edition von Wilmans entsprechend; nur in einem Punkte schien ein Abweichen räthlich: die Quellenangaben wurden nicht mehr zwischen Regest und Text geschoben, sondern mit den sachlichen Anmerkungen vereint in etwas grösserem Druck unter dem Texte angebracht. Dadurch liessen sich die textlichen Anmerkungen von den sachlichen scheiden und die Urkunde bildete mit ihren Anmerkungen ein Ganzes. Die Wiedergabe im vollen Wortlaut erfolgte stets bei den ungedruckten Urkunden — abgesehen von der Weglassung häufig angewandter Arengen und abgesehen von Urkunden, die nur wegen eines Personen- oder sonstigen Namens aufgenommen sind, — bei den gedruckten dann, wenn nur ältere oder seltenere Drucke vorliegen oder der Text ein besonderes Interesse beansprucht wie z. B. bei allgemeinen Verträgen. Aber auch bei den registrirten Urkunden war es Bestreben, stets sämtliche Paderborner Namen anzuführen mit Ausschluss der aus dem Paderborner Lande stammenden, anderswo angestellten Geistlichen und der Bürger in andern deutschen Städten, die einen Paderborner Namen z. B. de Hervordia führen. In den allermeisten Fällen gelang es bei den wiederzugebenden Texten eine handschriftliche Quelle aufzufinden; waren nur Kopien vorhanden, so wurde stets versucht unter Vermerkung der Abweichungen einen möglichst guten Text herzustellen. Die einzige willkürliche, nicht vermerkte Abweichung ist, dass entsprechend der Schreibweise des

13. Jahrhunderts stets *e* statt *ae* gesetzt wird. Verderbte Stellen wurden soweit thunlich korrigirt und die ursprüngliche Schreibweise unter dem Texte angezeigt, wenn nicht die Korrektur im Texte durch eine () oder sonst erkennbar ist. Eine sichere Auflösung des abgekürzten Paderburnensis (Paderbornensis) existirt sehr häufig nicht. Hingewiesen sei auf zwei Eigenthümlichkeiten der Paderborner Urkunden: das sehr häufige Vorkommen von *contingerit* und die fast alleinige Anwendung von *nonagesimo* statt *nonogesimo*, sowie für deutsche Sprachforscher auf Formen wie *recognossimus* (Nr. 1540), *sire*, *pertimessit*, *oculde* (Nr. 1176) u. ö., die in ihrer Häufigkeit wohl einen Rückschluss auf eine der jetzigen Volksaussprache ähnliche Aussprache im Mittelalter machen lassen. Entgegen der Editionsweise von Wilmans habe ich, abgesehen von besonderen Fällen, es nicht für nöthig gehalten, bei Vorhandensein des Originals auch die Kopien zu verzeichnen. Änderung der Schrift und Dinte sind möglichst verzeichnet; dagegen fehlen im allgemeinen die Angaben über Korrekturen oder Rasuren, da sie bei den Privaturkunden in den meisten Fällen ohne diplomatische Bedeutung sind.

Fälschungen in grösserm Umfange liegen nicht vor. Ob die Forschung die unter Nr. 1247 zuerst betonte Fälschung des sonderbaren Waldecker Staatsvertrages vom 31. März 1271 gelten lassen will, wird die Zukunft zeigen; eine handschriftliche Quelle liess sich nicht nachweisen. Bei einigen nur von Falke überlieferten Stücken ist die Fälschung wohl unzweifelhaft. Doch habe ich nicht der Ansicht folgen mögen, die Bresslau bei Recension meiner westfälischen Papsturkunden ausgesprochen hat, nämlich solche Erzeugnisse überhaupt nicht aufzunehmen. Wer bürgt dafür, dass trotz erwiesener Fälschung nicht doch irgend ein historischer Kern zu Grunde liegt? Nr. 2510 ist wohl als erstes Stück der umfangreichen Dalheimer Urkundenfälschungen zu bezeichnen, die zu Ende des 15. Jahrhunderts vorgenommen wurden und hauptsächlich Urkunden des 14. Jahrhunderts zum Gegenstand hatten.

Paderborn datierte wie die ganze Mainzer Erzdiocese seinen Jahresanfang nach Weihnachten; doch finden sich so wenig Urkunden mit dem Datum vom 25.—31. December, dass diese kleine Abweichung vom modernen Kalender kaum zu beachten ist. Beachtung verdient die Form: *anno domini M.CC.XCIII completo*, in die *Johannis ap. et ewangeliste* (Nr. 2273); noch mehr aber der Wechsel, der sich aus politischen Gründen in der Datirung der Urkunden zweier Klöster, Bredelar und Herford, vollzieht. Beide gehören zum Paderborner Sprengel; aber als der Erzbischof von Köln 1254 den Bischof von Paderborn besiegt und gefangen hatte und lediglich Kölns Einfluss in den Grenzgebieten galt, fing der Bredelarer Urkundenschreiber an, kölnisch zu datiren, d. h. das Jahr mit dem 25. März zu beginnen (Nr. 599.). Für Herford, das allmählig zu Köln in die innigste Verbindung trat, erscheint die kölnische Datirung mit Sicherheit im Jahre 1285 (Nr. 1826). Die grössere Klarlegung der kölnischen Politik in Westfalen überhaupt wird wohl mit den zahlreichen verfassungsgeschichtlichen Ergebnissen zu den interessantesten Resultaten des vorliegenden Bandes gehören.

Wenn ich die Hoffnung ausspreche, dass nach der Seite der Vollständigkeit hin der Band auch höheren Anforderungen genügen wird, — was ich um so eher thun darf, als das Verdienst hierfür fast ganz andern zukommt, — so möchte ich damit an dieser Stelle auf zweierlei hinweisen: auf das reiche topographische und sigillographische Material. Um das erste haben sich die beiden verstorbenen Forscher Gieffers und Spancken, sowie Geheimrath Freiherr Wolff-Metternich, Gerichtsrath Fischer (jetzt Paderborn) und Direktor Dr. Mertens die grössten Verdienste erworben; über lippische Orte informirte mich wiederholt der inzwischen verstorbene Geh. Oberjustizrath Preuss in Detmold und über Waldeck Oberlandesgerichtsrath Langenbeck und Lieutenant Frhr. v. Dalwigk in Berlin. Freilich ist nicht jeder Ort gedeutet oder richtig gedeutet und es bleibt

da für die lokalgeschichtliche Forschung noch ein reiches Feld; aber der Grund zu einer Geschichte der Paderborner Wüstungen ist hier gelegt. Die Siegelbeschreibungen stammen zum grossen Theile vom Grafen Asseburg, welcher seinerseits sich der Hülfe des Dr. Philippi — jetzt Staatsarchivar zu Osnabrück — erfreute; in zweifelhaften Fällen vermochte ich mir bei dem Herausgeber des 4. Heftes der Westf. Siegel Archivar Dr. Ilgen in Münster Rath zu erholen. Die Farbe der Siegel ist nur dann angegeben, wenn sie nicht aus weissem Wachs gemacht sind.

Nachträge für die Zeit von 1200—1250 hier zu bringen ging nicht an, da sich dieselben auf mehrere hundert im Wortlaut wiederzugebende Urkunden belaufen würden; sie müssen fürs Supplement zurückgelegt werden. Von den Berichtigungen für diese Zeit sind nur die unumgänglich nothwendigen Korrekturen falscher Datirungen und falscher Ortsdeutungen angefügt worden. Das Gros der unten folgenden Berichtigungen verdanke ich der Güte des Oberlandesgerichtsrathes Langenbeck in Hamm, der mir mit seltener Uneigenmützigkeit seine Kollationen und Ergänzungen der Waldecker Urkunden zur Verfügung stellte, für mich um so werthvoller, als es mir trotz des vom Archiv in Arolsen bewiesenen freundlichen Wohlwollens nicht gut ermöglicht war, einen grossen Theil der Arolser Urkunden noch einmal zu vergleichen.

Die Register, namentlich das ausserordentlich umfangreiche Orts- und Personenregister, hat Archivar Dr. Hoogeweg in Münster angefertigt. Ueber die Anlage des letzteren ist unten das Nöthige gesagt.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich jedem zu danken, der seine Hülfe dem Paderborner Urkundenbuch geliehen hat; Einzelmittheilungen wurden an den betreffenden Stellen vermerkt. Hervorheben möchte ich das stets bereite Entgegenkommen, das meinen Vorgängern und mir von den Vorständen der staatlichen, städtischen und kirchlichen Archive, vor allem vom Vorstande des Münsterschen Staatsarchivs, Archivrath Dr. Keller, gezeigt worden ist; nur der Magistrat der Stadt Warburg verweigerte mir die Uebersendung seiner Archivalien nach hier. Für wiederholte archivalische Mittheilungen bin ich ausser den schon genannten Herren verpflichtet: dem Archivdirektor Dr. Frhr. Schenk zu Schweinsberg (Darmstadt), den Staatsarchivaren Dr. Philippi (Osnabrück), Döbner (Berlin), Becker (Koblenz), den Archivaren Berkemeier (Detmold), Dr. Irmer (früher Hannover), Dr. Ribbeck (jetzt Marburg), Dr. Wagner (jetzt Breslau), Zimmermann (Wolfenbüttel); ferner Provinzial-Schulrath Dr. Hechelmann (jetzt Münster), der die Warburger Urkunden besorgte, und Pfarrer Schrader (Natzungen).

Von den Vorständen der beiden Abtheilungen unseres Vereins in Münster und Paderborn ist mir der Auftrag geworden, an dieser Stelle dem Manne zu danken, der seit dem Jahre 1840 für die westfälischen Urkundenpublikationen ununterbrochen thätig gewesen ist durch Sammeln in den öffentlichen Archiven, durch Auffinden unbekannter Stücke in schwer zugänglichen Privatarchiven, durch Verwerthung seiner reichen Lokal- und Siegelkenntnisse bei der Verarbeitung des Materials, dessen steter Hülfe ich mich bei der Drucklegung zu erfreuen gehabt habe: dem verdienten Herausgeber des Asseburger Urkundenbuches, Grafen Johannes v. Bocholtz-Asseburg.

Münster i/W., Weihnachten 1893.

Heinrich Finke.

